



BISCHOF GRABER

STIFTUNG REGENSBURG

Jahresabschluss zum 31.12.2023

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

 **BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation

JAHRESABSCHLUSS 2023

BISCHOF GRABER STIFTUNG

REGENSBURG

INHALT

» Bilanz	04
» Gewinn- und Verlustrechnung	05
» Anhang	06
» Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	12

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	6.617.642,95	6.805.331,79
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9,00	9,00
	6.617.651,95	6.805.340,79
	6.617.651,95	6.805.340,79
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.132,52	0,00
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	12.646,52	15.126,74
	57.808,04	15.126,74
II. Guthaben bei Kreditinstituten	410.552,36	348.302,10
	468.360,40	363.428,84
	7.086.012,35	7.168.769,63

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
1. Grundstockvermögen	1.082.583,76	1.082.583,76
2. Übriges Stiftungsvermögen	181.687,17	181.687,17
	1.264.270,93	1.264.270,93
II. Kapitalrücklage	1.000.000,00	1.000.000,00
III. Ergebnisvortrag	405.773,31	204.533,75
	2.670.044,24	2.468.804,68
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	3.500,00	4.000,00
	3.500,00	4.000,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.676.472,41	2.827.802,88
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.445,15	31.935,12
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	1.635.466,79	1.734.802,81
4. Sonstige Verbindlichkeiten	38.083,76	101.424,14
	4.412.468,11	4.695.964,95
	7.086.012,35	7.168.769,63

GUV**GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Umsatzerlöse	665.382,27	625.015,50
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.753,70	7.280,41
3. Material- und Gebäudeaufwendungen	-145.784,19	-195.602,83
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-201.928,80	-201.475,51
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.288,47	-13.461,53
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.743,85	83,11
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-104.426,88	-110.176,23
> davon an nahe stehende Stiftungen und Unternehmen: EUR 33.740,56 (Vorjahr: EUR 35.618,13)		
8. Ergebnis nach Steuern	214.451,48	111.662,92
9. Sonstige Steuern	-13.211,92	-13.211,92
10. Jahresüberschuss	201.239,56	98.451,00
11. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	204.533,75	106.082,75
12. Ergebnisvortrag	405.773,31	204.533,75

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Stiftung stellt den Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (vgl. §§ 238 bis 288 HGB) entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der Vorschriften des Bayerischen Stiftungsgesetzes auf.

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Der Anhang umfasst auch die Entwicklung des Anlagevermögens der Stiftung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.



II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen einheitlich nach den geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 ff. HGB). Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze und -methoden entsprechen im Wesentlichen den steuerlich zulässigen Abschreibungen. Die Abschreibungen der Gebäude erfolgen planmäßig linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 33 bis zu 50 Jahren. Die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit einer Laufzeit von ein bis 20 Jahren.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihren Nominalwerten aktiviert. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Flüssige Mittel und **Eigenkapital** sind zu Nennwerten bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

III. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen“ ergänzt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel als Bestandteil des Anhangs dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Eigenkapital TEUR 2.670. Dieses setzt sich aus dem zum Vorjahr unveränderten Stiftungskapital in Höhe von TEUR 1.264, der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 1.000 sowie dem Ergebnisvortrag von TEUR 406 zusammen.

Das Grundstockvermögen wurde nominal erhalten. Da die Ergebnisplanung für die kommenden drei Geschäftsjahre jeweils positive Jahresergebnisse vorsieht, ist die Kapitalerhaltung auch zukünftig gewährleistet.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 4 (i. Vj. TEUR 4) beinhalten im Wesentlichen die Jahresabschlusskosten.

ANHANG

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamtbetrag 31.12.2023 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und fünf Jahre EUR	von mehr als fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.676.472,41	155.226,45	661.910,80	1.859.335,16
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>2.827.802,88</i>	<i>151.330,46</i>	<i>645.297,69</i>	<i>2.031.174,73</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.445,15	62.445,15	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>31.935,12</i>	<i>31.935,12</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten ggü. nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	1.635.466,79	96.814,93	407.199,63	1.131.452,23
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>1.734.802,81</i>	<i>99.336,03</i>	<i>399.143,18</i>	<i>1.236.323,60</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	38.083,76	38.083,76	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>101.424,14</i>	<i>101.424,14</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Gesamt	4.412.468,11	352.570,29	1.069.110,43	2.990.787,39
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>4.695.964,95</i>	<i>384.025,75</i>	<i>1.044.440,87</i>	<i>3.267.498,33</i>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von TEUR 2.676 (i. Vj. TEUR 2.828) betreffen ein in 2014 ausgereichtes Darlehen. Der Zinsaufwand betrug in 2023 TEUR 71 (i. Vj. TEUR 75). Das Darlehen ist durch Buchgrundschulden in Höhe von TEUR 2.676 besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen** betreffen mit TEUR 1.635 (i. Vj. TEUR 1.730) Verbindlichkeiten aus Darlehen sowie mit TEUR 0 (i. Vj. TEUR 5) den Liefer- und Leistungsverkehr.

IV. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Umsatzerlöse** beinhalten neben Mieterlösen in Höhe von TEUR 536 (i. Vj. TEUR 543) auch von den Mietern geleistete Betriebs- und Nebenkosten in Höhe von TEUR 129 (i. Vj. TEUR 82).

Im Berichtsjahr wurden keine **außerplanmäßigen Abschreibungen** vorgenommen.

V. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bzw. keine wesentlichen Haftungsverhältnisse nach § 268 Abs. 7 HGB in Verbindung mit § 251 HGB.

Personal

Die Stiftung beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Verwaltung der Stiftung erfolgte bis zum 31. Dezember 2022 durch Angestellte der Bischöflichen Administration des Bischöflichen Stuhls von Regensburg. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 sind die in der Bischöflichen Administration des Bischöflichen Stuhls von Regensburg, Regensburg, beschäftigten Mitarbeiter auf die Diözese Regensburg KdöR, Regensburg, übergegangen. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Verwaltung der Stiftung durch die Diözese Regensburg KdöR, Regensburg.

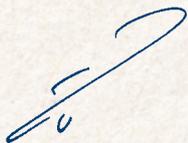
Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von EUR 201.239,56 wird zusammen mit dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 204.533,75 auf neue Rechnung vorgetragen.

Organe der Stiftung

Stiftungsvorstand ist der Bischof von Regensburg. Die Bischof Graber Stiftung wird von der Diözese Regensburg verwaltet. Diese wird derzeit vertreten durch H.H. Generalvikar Dr. Roland Batz. Herrn Erwin Saiko, Diözesanökonom, wurde zur umfassenden Vertretung der Bischof Graber Stiftung eine Vollmacht erteilt.

Regensburg, 21. Juni 2024



Erwin Saiko
Diözesanökonom

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31. Dez. 2023 EUR
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
SACHANLAGEN				
Grundstücke und Bauten	11.002.152,91	14.239,96	0,00	11.016.392,87
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.733,63	0,00	0,00	150.733,63
	11.152.886,54	14.239,96	0,00	11.167.126,50
	11.152.886,54	14.239,96	0,00	11.167.126,50

Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte		
1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
4.196.821,12	201.928,80	0,00	4.398.749,92	6.617.642,95	6.805.331,79
150.724,63	0,00	0,00	150.724,63	9,00	9,00
4.347.545,75	201.928,80	0,00	4.549.474,55	6.617.651,95	6.805.340,79
4.347.545,75	201.928,80	0,00	4.549.474,55	6.617.651,95	6.805.340,79

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bischof Graber Stiftung, Regensburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Bischof Graber Stiftung, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den

deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig

in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zu-

sammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.



BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

» identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

» gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch

nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.

» beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

» ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

» beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens am Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2023 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)“ an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen am Bilanzstichtag erhalten wurde und die Erträge und die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Regensburg, 21. Juni 2024

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. **Karl Schröder**
Wirtschaftsprüfer

gez. **Florian Dilger**
Wirtschaftsprüfer



BISCHOF GRABER

STIFTUNG REGENSBURG

IMPRESSUM

Herausgeber: Bischof Graber
Stiftung Regensburg

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: Uwe Moosburger

Gestaltung: justlandPLUS GmbH, Bogen

 **BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation